



Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6796. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Juni 2012 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Zentralafrikanische Region“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die in Teilen Zentralafrikas stattfindenden Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn (LRA), die eine anhaltende Bedrohung für die regionale Sicherheit darstellen. Der Rat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über die von der LRA begangenen Gräueltaten, die gravierende humanitäre und menschenrechtliche Folgen haben, darunter die Vertreibung von über 445.000 Menschen in der gesamten Region.

Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die fortgesetzten Verstöße der LRA gegen das humanitäre Völkerrecht und ihre Verletzungen der Menschenrechte. Der Sicherheitsrat verurteilt ferner die Einziehung und den Einsatz von Kindern, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe der LRA, insbesondere auf Zivilpersonen, fordert die Führer der LRA nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, und besteht darauf, dass alle Elemente der LRA diese Praktiken beenden, ihre Waffen abliefern und sich demobilisieren lassen.

Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass die Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der LRA erarbeitet wurde, und nimmt Kenntnis von den fünf strategischen Interventionsbereichen, die in der in enger Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, den Missionen und Landteams der Vereinten Nationen in den von der LRA betroffenen Gebieten und mit den betroffenen zentralafrikanischen Staaten erarbeiteten Strategie benannt werden. Der Rat legt dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA), den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region sowie den anderen zuständigen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Strategie nach Bedarf und im Rahmen ihrer Mandate und Kapazitäten zu unterstützen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, nach Möglichkeit Hilfe zur Förderung dieser strategischen Ziele zu gewähren.

Der Sicherheitsrat begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union beim Vorgehen gegen die von der LRA ausgehende Bedrohung und befürwortet ihre Fortsetzung. Der Rat legt dem Sondergesandten der Afrikanischen Union, Francisco Madeira, und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des UNOCA, Abou Moussa, nahe, ge-



meinsam mit den Regierungen der Region auch künftig auf die weitere Stärkung ihrer Zusammenarbeit hinzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat würdigt die fortgesetzten Bemühungen der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Südsudan, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik, die obersten Kommandeure der LRA festzunehmen und Zivilpersonen vor der Bedrohung durch die LRA zu schützen. Der Rat begrüßt die Ergreifung des hochrangigen LRA-Kommandeurs Caesar Acellam durch die Verteidigungskräfte des ugandischen Volkes am 13. Mai.

Der Sicherheitsrat begrüßt die offizielle Einrichtung der von der Afrikanischen Union geleiteten Regionalen Kooperationsinitiative gegen die LRA am 24. März 2012, die einen Gemeinsamen Koordinierungsmechanismus, einen Regionalen Einsatzverband und ein Gemeinsames Operationszentrum umfasst. Der Rat legt allen Regierungen in der Region nahe, im Rahmen dieser Initiative ihre Zusammenarbeit zur Beendigung der von der LRA ausgehenden Bedrohung zu erneuern und zu verstärken. Der Rat fordert außerdem die Afrikanische Union, die von der LRA betroffenen Staaten und die internationale Gemeinschaft auf, sich gemeinsam um die Beschaffung der notwendigen Mittel für die erfolgreiche Umsetzung der Initiative zu bemühen. Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Afrikanische Union unternimmt, um die taktische Koordinierung, den Informationsaustausch und die gemeinsame Planung zwischen den zuständigen Streitkräften über den in Yambio (Südsudan) ansässigen Regionalen Einsatzverband zu verbessern.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Staaten in der von der LRA betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz von Zivilpersonen tragen, und fordert sie auf, in dieser Hinsicht alle geeigneten Maßnahmen zu treffen. Der Rat stellt fest, dass die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region eine wichtige Rolle beim Schutz von Zivilpersonen wahrnehmen, und betont die Notwendigkeit einer fortlaufenden Koordinierung und eines ständigen Informationsaustauschs zwischen diesen Missionen. Der Rat betont, wie wichtig die Koordinierung zwischen den Akteuren in den Bereichen humanitäre Angelegenheiten, Entwicklung, Geschlechter- und Gleichstellungsfragen, Kinderschutz, Friedenssicherung und Militär in der Region ist. Der Rat ist sich der Herausforderungen bewusst, denen sich die Regierungen in der Region gegenübersehen, und legt der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, in Absprache mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen die operativen Fähigkeiten der an der Initiative des regionalen Einsatzverbands beteiligten Länder weiter zu stärken, mit dem Ziel, wirksame Operationen gegen die LRA durchzuführen und Zivilpersonen besser zu schützen. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die LRA im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr der Schädigung von Zivilpersonen in diesen Gebieten auf ein Mindestmaß reduziert werden muss.

Der Sicherheitsrat ermutigt die verbleibenden Kämpfer der LRA, die Reihen der Gruppe zu verlassen und sich an dem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung zu beteiligen. Der Sicherheitsrat unterstreicht seine Unterstützung für die Fortsetzung der in allen betroffenen Ländern unternommenen Anstrengungen, ehemalige Kämpfer der LRA zu entwaffnen, zu demobilisieren und wieder in ein normales Leben einzugliedern. Der Rat ist sich der wichtigen Anstrengungen bewusst, die im Rahmen des von der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo

(MONUSCO) durchgeführten Programms für Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung unternommen werden, um weitere Desertionen aus den Reihen der LRA zu fördern und zu erleichtern. Der Rat fordert die MONUSCO nachdrücklich auf, weiter mit dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA), der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) und sonstigen Akteuren der Vereinten Nationen in der von der LRA betroffenen Region zusammenzuarbeiten, um bei der Durchführung einer koordinierten gesamtregionalen Aktion behilflich zu sein, die Desertionen fördern und Bemühungen um Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung in dem gesamten von der LRA betroffenen Gebiet unterstützen soll. Der Rat fordert die internationalen Partner zur Gewährung strategischer Unterstützung auf.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass der Internationale Strafgerichtshof gegen Joseph Kony und zwei weitere hochrangige Führer der LRA unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung und Einziehung von Kindern durch Entführung, Haftbefehl erlassen hat, und fordert alle Staaten auf, mit den ugandischen Behörden und dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und diejenigen, die für die Gräueltaten verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen. Der Rat verweist auf seine Erklärung vom Juni 2006 (S/PRST/2006/28) und erklärt erneut, dass er der Förderung der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit, namentlich der Achtung der Menschenrechte, grundlegende Bedeutung als unverzichtbares Element eines dauerhaften Friedens beimisst.

Der Sicherheitsrat lobt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der LRA betroffene Bevölkerung in der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik bereitzustellen. Der Rat verweist erneut auf die Notwendigkeit eines verbesserten, umfassenden und stärker regional orientierten Ansatzes zur Bewältigung der humanitären Lage, der auch Hilfsmaßnahmen für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe einschließt, und erklärt erneut, dass alle Parteien den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen zur Zivilbevölkerung im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des anwendbaren humanitären Völkerrechts, und den Leitlinien für humanitäre Hilfe fördern und gewährleisten müssen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeiten des UNOCA, die Fortschritte bei der Umsetzung der Regionalstrategie und die Anstrengungen, die von den Missionen in der Region und von anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zu diesem Zweck unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 30. November 2012 vorzulegenden einzigen Bericht über das UNOCA und die LRA.“